



Leistungsangebot Wohngruppe im Eichhof

Wohngruppe mit 8 Plätzen

Träger: Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH
Geschäftsführung: Gregor Schroedter
Trägersitz: Eichhof 7
29358 Eicklingen/OT Schepelse
Telefon: 05149-18 69 41
Fax: 05149-18 60 98
E-Mail: verwaltung@jugendhilfe-hoste.de
Internet: www.jugendhilfe-hoste.de

Einrichtungssitz:
Anschrift: Eichhof 7
29358 Eicklingen/OT Schepelse
Telefon: 05149 - 186363

Stand: 26.09.2022

Inhalt

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	- 2 -
1. Träger	- 2 -
2. Art der Gesamteinrichtung	- 2 -
3. Organigramm	- 2 -
5. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	- 3 -
Beschreibung des Leistungsangebotes	- 4 -
1. Name und Anschrift der Einrichtung	- 4 -
2. Standort des Angebotes	- 4 -
3. Rechtsgrundlagen	- 4 -
4. Personenkreis und Zielgruppe	- 4 -
5. Platzzahl	- 6 -
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	- 6 -
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	- 7 -
8. Beschreibung der Grundleistungen	- 11 -
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	- 11 -
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen	- 23 -
8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung	- 26 -
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	- 28 -
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	- 30 -
II. Individuelle Sonderleistungen	- 31 -

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z.B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger

Träger: Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH
Geschäftsführung: Gregor Schroedter
Trägersitz: Eichhof 7
29358 Eicklingen/OT Schepelse
Telefon: 05149-18 69 41
Fax: 05149-18 60 98
E-Mail: verwaltung@jugendhilfe-hoste.de
Internet: www.jugendhilfe-hoste.de

2. Art der Gesamteinrichtung

Die **Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH** ist eine dezentrale Jugendhilfeeinrichtung mit passgenauen Hilfen in Form von

- stationären Wohngruppen mit 15 Plätzen,
- Mobilen Betreuungen mit 6 Plätzen (MOB),
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) für Mütter/Väter und Kind mit 2 Plätzen [in Planung] und
- Erziehungsstellen mit insgesamt 6 Plätzen

in den Landkreisen Celle und Peine.

3. Organigramm





5. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste ist maßgeblich geprägt durch die Artikel 1-3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Dieses stellt die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller in den Mittelpunkt. Somit steht die Wertschätzung und Annahme der Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Daher ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern unumgänglich. Allen Beteiligten werden Kompetenzen zugesprochen, Ressourcen werden wahrgenommen und gestärkt. Dieses Recht auf Mitbestimmung wird in der Einrichtung als Selbstverständnis gesehen.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Hierbei werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es jedem jungen Menschen ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit heranzuwachsen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Es wird jede*r als Individuum betrachtet, wahrgenommen und wertgeschätzt. Dies wird den Kindern und Jugendlichen durch Empathie und Echtheit der Mitarbeiter*innen vermittelt. Die jungen Menschen erleben diese Haltung der Mitarbeiter*innen, wodurch eine Kultur entsteht, in der jedes Individuum in der Einrichtung, trotz der Einschränkungen, erlebt, ein Teil einer Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden. Das Herausstellen der Ressourcen spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat seinen*ihren Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppendynamischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen Mitarbeiter*innen bieten sich den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen an.

Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, aber auch Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Gruppenidentität jedes*jeder Einzelnen gefördert und die Lebensqualität wird gesteigert. Die Mitarbeiter*innen bieten den jungen Menschen in einer familiären Struktur Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Sicherheit, daraus resultiert eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.

Darüber hinaus lernen die jungen Menschen ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld kennen, in dem ihre Ich-Kompetenz und Autonomie gestärkt wird.

Die Mitarbeiter*innen gehen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen nach Nähe, Wärme und festen Beziehungen, gezielt auf die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen ein. Diese Beziehungen sind durch Realität, Überschaubarkeit und Verlässlichkeit geprägt. Die Mitarbeiter*innen sind der wichtigste Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar.

Das pädagogische Handeln ist immer dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden berücksichtigt werden.



Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name und Anschrift der Einrichtung

Name des Angebotes: Wohngruppe im Eichhof
Anschrift: Eichhof 7
29358 Eicklingen/OT Schepelse
Telefon: 05149 - 186363

Es handelt sich um eine stationäre Wohngruppe für Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 6 Jahren. Die Wohngruppe verfügt über insgesamt 8 Plätze und befindet sich im Landkreis Celle.

2. Standort des Angebotes

Die Lage des Hauses zeichnet sich durch eine gute Einbindung in den umliegenden dörflichen Sozialraum aus.

Die nächste Stadt ist Celle, welche mit dem Bus in ca. 45 Minuten erreichbar ist.

Die größeren Städte wie Hannover oder Braunschweig sind innerhalb von ein bis zwei Stunden per Bus und Bahn oder in 45 Minuten mit dem PKW zu erreichen.

In unmittelbarer Umgebung der Wohngruppe befinden sich Allgemeinmediziner*innen, Zahnarzt*ärztin, Fachärzt*innen, diverse Einkaufsmöglichkeiten (Apotheke, Bank, Supermärkte), Restaurants, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, eine Oberschule, Angebote der Kirche, eine Familienbildungsstätte sowie ein breites Angebot des Sportvereins (z.B. Kinderturnen und -tanzen).

3. Rechtsgrundlagen

Wir bieten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 in Verbindung mit § 34, § 34 in Verbindung mit § 41, § 35a und § 41 SGB VIII an.

4. Personenkreis und Zielgruppe

Zielgruppe

Zielgruppe unserer Wohngruppe sind männliche, weibliche und diverse Kinder und Jugendliche. Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen 6 und 14 Jahren.

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche,

- die mit emotionalen und sozialen Störungsbildern auf erlittene körperliche/sexuelle/psychische Gewalt oder Vernachlässigung reagieren, dabei kann es sich um folgende Störungsbilder handeln:
 - Entwicklungsstörungen/Entwicklungsverzögerungen,
 - Emotionale Defizite,
 - Störungen/Probleme in Bezug auf geringe allgemeine Belastbarkeit,
 - Schulschwierigkeiten oder Schulverweigerung,



- Delinquentes Verhalten,
- Verwahrlosungstendenzen,
- Selbstverletzung,
- Dem Alter unangemessenes Eingehen sexueller Beziehungen,
- Essstörungen,
- Sozial unangemessenes Verhalten,
- Abspracheunfähigkeit und Abgängigkeit,
- die aus konflikthafter familiärer Bezüge eine Auszeit benötigen,
- die unter Erziehungsproblemen gelitten haben,
- die im Rahmen einer Inobhutnahme zur Krisenintervention eine kurze Auszeit/Clearing benötigen.

Ausnahmen der Aufnahmekriterien sind nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie der Struktur der Wohngruppe möglich.

Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung

Wir betreuen in unserer Wohngruppe Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind auf der Grundlage des § 35a SGB VIII. Die Kinder und Jugendlichen haben seelische Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder wenn eine Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Wir legen dabei den in § 7 Absatz 2 SGB VIII formulierten Behinderungsbegriff unserer Arbeit zu Grunde.

Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung verfügen in der Regel über eine Diagnose nach der ICD 10. Wir betreuen in unserer Wohngruppe Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungsbildern:

- Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung,
- Hyperkinetische Störungen,
- Störungen des Sozialverhaltens,
- Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen,
- Emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit,
- Ticstörungen.

Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.

Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche,

- bei denen die Bedarfe eine intensivere Betreuungsform verlangen,
- bei denen eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt,
- bei denen eine schwerwiegende Suchtproblematik vorliegt,
- mit schwerwiegender Kriminalität,
- mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen.



5. Platzzahl

Die Wohngruppe verfügt über insgesamt 8 Plätze. Bei freier Platzkapazität wird ein Probewohnen ermöglicht.

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind (gem. § 35a SGB VIII), sind von den o. g. Plätzen, 3 Plätze vorbehalten.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1, 1 SGB VIII).

Im Fokus des pädagogischen Handelns steht die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die eigenständige Lebensführung.

Daraus leiten sich fünf gleichberechtigte Erziehungszielbereiche in geschlechtstypischen Ausprägungen ab:

Soziale Kompetenz

Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst in Gruppen wahrnehmen und einbringen zu können und die Entwicklung sozialer Handlungskompetenz.

Selbständigkeit

Ziel ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln und zur eigenständigen Lebensführung.

Identitätsentwicklung

Ziel ist das Anerkennen und Annehmen des Ichs und die Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen, sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und die Entwicklung eines Selbstkonzeptes.

Leistungsfähigkeit

Ziel ist es, zu Leistungen und Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Ehrlichkeit usw.) zu befähigen in der Schule, der Ausbildung und Beschäftigung und in der Gemeinschaft.

Wertorientierung

Ziel ist es, eine gesellschaftlich anerkannte Wertorientierung zu stärken.

Dies bedeutet u. a. Entwicklung von gesellschaftlichen Werten, Kenntnis und Anerkennung der Gesetze und Entwicklung eines Demokratieverständnisses, sowie eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen.

Ziele für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung

Im Rahmen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:

- Verhütung einer drohenden Behinderung,



- Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung,
- Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation.

7. Fachliche Ausrichtung und Methodik

In der Wohngruppe im Eichhof können die Kinder und Jugendlichen Reifungsprozesse nachholen und sofern die Rückführungsbemühungen in das Elternhaus nicht erfolgreich sind, eine Beheimatung erfahren. Der Umgang mit psychischen Reaktionen auf erlittene Gewalt oder Vernachlässigung ist den pädagogischen Mitarbeiter*innen vertraut. Die persönlichen Krisen der jungen Menschen werden gemeinsam mit den jungen Menschen sowie in der kollegialen Beratung, Fachberatung im Team durch die pädagogische Leitung und bei Bedarf der Fallberatung mit den jeweiligen Fachärzt*innen und externen Therapeut*innen im Rahmen von Teamsitzungen/Fallbesprechungen und telefonischer Beratung im Akutfall reflektiert. Jeder junge Mensch hat Anspruch auf eine externe therapeutische Begleitung.

Haltungen und Methoden der Systemischen Familientherapie und -beratung bilden die Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung. Darüber hinaus werden die konfrontativen und deeskalierenden Ansätze nach PART® angewandt.

Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung,
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung,
- Stärkung sozialer Kompetenzen,
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit,
- Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen
- Phantasie und Kreativität,
- Orientierung an Alltagserfahrungen,
- Lebensqualitätsaktivierung,
- Partizipation und Integration,
- Prävention,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Orientierung an vorhandenen Ressourcen.

Die Wohngruppe im Eichhof arbeitet mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien stärkt.

Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen der Familie sowie deren Aktivierung stellen zentrale Aspekte dieses Ansatzes dar.

Unser Ziel besteht darin mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien bzw. Herkunftssystemen zu arbeiten und nicht an ihnen.

Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:

- Ressourcenkarte,



- Netzwerkkarte,
- Genogrammarbeit.

Ressourcenkarte

Die Ressourcenkarte wird von den Bezugsbetreuer*innen gemeinsam mit den jungen Menschen ausgefüllt und nach 3 Monaten aktualisiert. So entsteht eine gute Übersicht, wie sich der junge Mensch weiterentwickelt hat, was auch im Rahmen der Dokumentation für das Jugendamt von großem Nutzen ist.

Netzwerkkarte

Die Netzwerkkarte wird zusammen mit dem Genogramm erstellt. Sie weist sämtliche Bezugspersonen von Bedeutung des jungen Menschen aus, weit über den familiären Rahmen hinaus. Auf der Netzwerkkarte werden alle Bereiche mit einbezogen z.B. Schule, Ausbildungsplatz, Sportverein, Freund*innen und Familie. In Anbetracht der Schnellebigkeit im Umfeld unserer Adressat*innen ist die Netzwerkkarte gut zu pflegen.

Genogrammarbeit

Das Genogramm wird im Laufe der ersten 6 Wochen erstellt. Das Genogramm gehört zum Aufnahmeverfahren und dient der Informationsgewinnung und als Methode für den therapeutischen Prozess. Weiterhin ist die Erstellung des Genogrammes die Grundlage und der Einstieg in die Elternarbeit.

Standard in der Arbeit mit den Genogrammen ist:

- Alle Mitarbeiter*innen sind mit der Erstellung eines Genogrammes vertraut.
- 3 Generationen werden abgefragt.
- Mit Einverständniserklärung der Familien wird das Genogramm auch dem Jugendamt zur Verfügung gestellt, sofern dort keines vorliegt.
- Die Genogramme werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeut*innen ergänzt.

Im Fallgespräch mit den Therapeut*innen bzw. bei der kollegialen Fallberatung liegen Genogramm, Ressourcenkarte und Netzwerkkarte vor. Dieses sichert einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen und seine Familie und die Fokussierung auf die Ressourcen ab.

PART®

PART® Professional Assault Response Training® - Professionell handeln in Gewaltsituationen ist ein Ansatz zur Deeskalation nach Wolfgang Papenberg. In der Arbeit mit Menschen, die Defizite in der sozialen und emotionalen Entwicklung haben, sind deeskalierendes Kommunizieren und deeskalierendes Handeln eine wichtige Grundlage, um die Persönlichkeitsrechte und Würde zu achten und Sicherheit der pädagogischen Fachkräfte und Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe durchlaufen diese Schulung. Plakate zum Vorgehen und zur Kommunikation in Krisen hängen in der jeder Wohngruppe aus.



Jede eskalierte Situation wird dokumentiert und mit den jeweiligen externen Therapeut*innen und dem Team reflektiert. Das Jugendamt, die Eltern und die Leitung werden über die Vorfälle informiert.

Inklusion und Teilhabe

Zur Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens stellt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein zentrales Element dar. Trotz des theoretischen Vollzugs des Paradigmenwechsels von Integration hin zum nächsten Schritt der Inklusion, lässt sich nach wie vor beobachten, dass gesellschaftliche Exklusionsprozesse im Hinblick auf Behinderung verlaufen. Unserer Ansicht nach werden Menschen erst behindert durch Typisierungen und Stigmatisierung, mit der Folge, dass diese als gesellschaftliche Normabweichung definiert werden und dadurch Ausgrenzung erfahren. Um Menschen bedingungslose Teilhabe zu ermöglichen ist es aus unserer Sicht zunächst notwendig dieses gesellschaftliche Bild zu verändern.

Um den jungen Menschen die Teilhabe am schulischen bzw. beruflichen sowie sozialen Leben zu ermöglichen, bietet die Wohngruppe klare Strukturen, individuelle Hilfestellungen sowie Unterstützung in der Eigen- und Selbstständigkeit.

Des Weiteren findet eine Prüfung statt, ob weitere Hilfen (z.B. berufsfördernde Maßnahmen) nötig sind, um dem Kind/dem*der Jugendlichen eine Chancengleichheit zu ermöglichen.

Die jungen Menschen haben je nach persönlichem Bedarf, unabhängig von einer Behinderung, die Möglichkeit am Vereinsleben im Ort teilzuhaben oder sich zu engagieren und werden hierbei von uns unterstützt und motiviert.

Sexuelle Bildung

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste versteht die sexuelle Entwicklung als einen natürlichen Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Als Basis für die gemeinsame Bearbeitung im pädagogischen Kontext ist eine bedingungslose Akzeptanz eines jungen Menschen, vor dem Hintergrund eines lebensweltorientierten Ansatzes, unabdingbar. Das pädagogische Personal verpflichtet sich somit, sexuelle Rechte von jungen Menschen im Rahmen der stationären Jugendhilfemaßnahmen wahrzunehmen, diese zu benennen und sie auf dem Weg zur Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität angemessen zu begleiten und zu unterstützen.

Für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Sie wird jeweils auf den kognitiven und psychosexuellen Entwicklungsstand des*der Einzelnen ausgerichtet, um die Kinder und Jugendlichen weder zu über- noch zu unterfordern. Eine einheitliche Sexualerziehung ist daher nicht möglich, sondern erfolgt individuell und berücksichtigt den Kontext der biografischen Erfahrungen in Bezug auf Sozialbeziehungen. Mit sämtlichen, den pädagogischen Fachkräften, anvertrauten Informationen insbesondere in diesem Zusammenhang wird sehr sorgsam umgegangen.

Sicht der Kinder und Jugendlichen

Wir begleiten und beraten die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität. Dazu sind unsere pädagogischen Fachkräfte umfassend zu den Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen geschult und aufgeklärt. Unsere pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich mit den Themen auseinander und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie Sexualität sowie weiteren aktuellen Themen wie z.B. gendergerechte Arbeit teil. Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für ihren eigenen Körper und die



Veränderungen, die der menschliche Körper in der Pubertät durchläuft. Im Rahmen der Sexualerziehung und der Aufklärung der jungen Menschen geht es um die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, jedoch auch um eine kritische Reflexion von gesellschaftlichen Stereotypen und Rollenbildern.

Unseren Auftrag sehen wir darin, dass wir eine Basis des Vertrauens schaffen, um den Kindern und Jugendlichen den Austausch über ihre Sexualität vorurteilsfrei und ohne Scham zu ermöglichen.

Unser Themenfokus liegt hierbei unter anderem darauf,

- die Liebesfähigkeit zu entwickeln und zu ermöglichen,
- die eigene Geschlechtsidentität zu finden,
- die Wahrnehmung und das Einordnen von Gefühlen sowie die Entwicklung einer sexuellen Identität zu begleiten und zu beraten,
- die Kinder und Jugendlichen über Vertrauen, Liebe, Geborgenheit, Beziehungen und Sexualität zu informieren und Einstellungen, Meinungen und Erfahrungen zu diskutieren,
- die Grenzen anderer und das Einhalten dieser, in der Wohngruppe zu thematisieren,
- die Achtung der Intimsphäre (Klopfen, warten auf Aufforderung) zu vermitteln,
- und Wissen zum Thema Sexualität und die geschlechtsspezifische Aufklärung (Verhütung, Menstruation etc.) zu vermitteln.

Umgang mit sexualisierter Gewalt

Wir besprechen auch das Thema sexualisierte Gewalt. Prävention von sexueller Gewalt beginnt bei der Aufklärung und der Auseinandersetzung damit, dass Übergriffe beziehungsweise sexueller Missbrauch, den die Kinder und Jugendlichen vielleicht erlebt haben, ernstgenommen und nicht bagatellisiert werden. Den Kindern und Jugendlichen wird vermittelt, dass dadurch eine unbedingt schützenswerte Grenze bei ihnen überschritten wurde und dass solche Übergriffe nicht gerecht sind. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gilt es zu schützen.

In unserer Einrichtung werden sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen umgehend mit den betroffenen und den übergriffigen Kindern und Jugendlichen besprochen und geklärt. Dabei analysieren wir genau, was für eine Situation stattgefunden hat und ob tatsächlich eine sexuelle Handlung durch ein Kind/ein*e Jugendliche*n erzwungen wurde. Wir sprechen bewusst nicht von Täter*innen und Opfern, da diese Begriffe bei allen Beteiligten eine Abwehrhaltung auslöst und die Tendenz steigt, die Situation zu dramatisieren oder zu verharmlosen. Dadurch wird eine sinnvolle pädagogische Reaktion auf kindliches Fehlverhalten kaum mehr möglich.

Unser Ziel ist es, den Schutz für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und durch die Entwicklung und Durchführung von wirksamen Maßnahmen für das übergriffige Kind/den*die übergriffige*n Jugendliche*n einen Verbleib in der Einrichtung sicher zu stellen. Dies beginnt zunächst mit einem Gespräch, in dem das übergriffige Kind/der*die übergriffige Jugendliche mit der Situation konfrontiert wird. Die Eltern(-teile) werden umgehend über die Situation informiert und wenn es angezeigt ist in die Reflektion einbezogen. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt wird in unserem Gewaltschutzkonzept (in Planung) detaillierter beschrieben.

Findet sexualisierte Gewalt in unserer Einrichtung statt, wird dies entsprechend der Situation in der Gruppe und im Team aufgearbeitet. Neben einer vollumfänglichen Transparenz im Rahmen der Strafverfolgung wird auch im Umgang mit anderen Beteiligten, wie beispielsweise den Sorgeberechtigten der Betroffenen offen gearbeitet. Im Rahmen der Aufarbeitung gilt es zunächst



den Schutzraum zu verbessern, Akutregelungen innerhalb der Wohngruppe zu finden und langfristig eine geschützte Unterbringung sicherzustellen. Dann wird der Fall grundsätzlich im Rahmen der Teamsitzungen und kollegialen Beratung behandelt. Weitere externe Fachkräfte, wie Therapeut*innen und Supervisor*in werden einbezogen. Den Betroffenen wird eine Aufarbeitung sowohl im Gruppenkontext, als auch im Rahmen von therapeutischen Einzelgesprächen angeboten. Zur Unterstützung können darüber hinaus externe Fachberatungsstellen hinzugezogen werden. Der Aufarbeitungsprozess wird mit dem belegenden Jugendamt abgestimmt und dem Landesamt gegenüber offengelegt.

Sicht der Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte haben in der Regel unterschiedliche Zugänge zu dem Thema Sexualität. Wir setzen uns in unseren kollegialen Fallbesprechung und den Teamsitzungen regelmäßig mit dem Thema Sexualerziehung auseinander, um eventuell bestehende Hemmnisse, Schamgefühle oder Ähnliches, die bei den Fachkräften bestehen, zu thematisieren, da sich solche Gefühle in der Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen auf diese übertragen können. Ziel ist es, den pädagogischen Fachkräften genügend Handlungssicherheit zu geben, um die Jugendlichen umfassend sexualpädagogisch begleiten und beraten zu können.

Vom pädagogischen Personal wird selbstverständlich professionelle Distanz, ein Bewusstsein für den gegenseitigen Grenzgang in der Kommunikation über Sexualität, Vorurteilsfreiheit, Respekt und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vorausgesetzt.

Zum Schutz der pädagogischen Fachkräfte ist das Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen nur mit deren Zustimmung erlaubt. Der Aufenthalt in Zimmern der Kinder und Jugendlichen ist einzelnen pädagogischen Fachkräften nur bei geöffneter Zimmertür erlaubt.

Medienpädagogik

Die Ziele der Medienpädagogik sollten sein, eine Sensibilität für Gefahren bei unsachgemäßem Umgang und einer ungesunden Nutzung von Medien, insbesondere sozialer Medien zu vermitteln. Die hilfreiche Nutzung von Medien zur Bewältigung von schulischen und beruflichen Anforderungen ist Bestandteil der Unterstützung.

Den jungen Menschen stehen ein Notebook sowie ein PC für z.B. die Anton-App zur Verfügung. Auf den Geräten sind eine Kindersicherung und eine Firewall installiert. Jedes Kind/jede*r Jugendliche hat seine*ihre eigene individuelle Zeit am Notebook, die je nach Bedarf variieren kann.

8. Beschreibung der Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Aufnahmeverfahren,
- Hilfeplanung, Erziehungsplanung,
- Bilanzgespräche,
- Alltagsgestaltung,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Gesundheitliche Aufklärung, Präventionsmaßnahmen,



- Arbeit mit Tieren,
- Schulische/berufliche Förderung,
- Elternarbeit,
- Partizipation der jungen Menschen,
- Beschwerdemanagement,
- Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII,
- Krisenintervention,
- Schutz vor Gewalt.

Aufnahmeverfahren

Bei einer externen Aufnahmeanfrage liegen idealerweise aktuelle Berichte aus dem ASD sowie aus abgebenden Kliniken vor. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Unterlagen im 4-Augen-Prinzip gesichtet, mit der Einrichtungsleitung besprochen und es wird überprüft, ob die Wohngruppe für den jungen Menschen das geeignete Betreuungsangebot darstellt. Ein mündlicher Austausch mit dem anfragenden Jugendamt über die Situation in der Wohngruppe wird bereits im Vorfeld sichergestellt und erst bei einer Einigkeit über die Passgenauigkeit der Hilfe wird ein Kennlerngespräch mit dem Kind/dem*der Jugendlichen vereinbart. Insofern wird insbesondere bei Kindern darauf Wert gelegt, im Vorfeld sehr gründlich zu prüfen, um eine Absage nach dem persönlichen Kennlernen möglichst zu vermeiden. Bestehen nach der Prüfung noch Zweifel an der Eignung der Hilfe, so findet ein Kennlernen zunächst gern im gewohnten Umfeld des Kindes/des*der Jugendlichen statt, bevor dieses sich die Wohngruppe ansieht. Auch eine Fallbesprechung ohne Beteiligung des Kindes/des*der Jugendlichen im Jugendamt ist gegebenenfalls sinnvoll und wird von der Einrichtung ermöglicht.

Im Kennlerngespräch sind idealerweise die Eltern des jungen Menschen, die jungen Menschen selbst, sowie die fallzuständige Fachkraft des ASD und ein*e Vertreter*in der Wohngruppe anwesend. In diesem Gespräch werden die Aufträge für die Hilfe möglichst konkret gefasst und dokumentiert.

Ein Probewohnen oder ein Besuch am Wochenende können in die Entscheidungsfindung für eine Aufnahme einbezogen werden. Ebenso ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche aus einem stationären Klinikaufenthalt heraus ihre regelmäßigen Belastungswochenenden schon in der Wohngruppe verbringen, bevor es zu einer tatsächlichen Aufnahme kommt.

Grundleistung ist ein Probewohnen über 2 Tage. Ein länger andauerndes Probewohnen und regelmäßige Belastungswochenenden sind eine individuelle Sonderleistung außerhalb dieses Leistungsangebotes.

Im Aufnahmegespräch sollte dringend die schulische/berufliche Situation geklärt werden, um eine Anmeldung in einer allgemeinbildenden Schule gleich voranzutreiben oder eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf in die Wege zu leiten.

Bis zur Aufnahme sollte Folgendes geklärt sein:

1. welche Schulform angezeigt ist,
2. oder welche Beschäftigung oder tagesstrukturierende Maßnahme eingeleitet wird,
3. dass das Kind/der*die Jugendliche spätestens nach einer Woche einer Beschäftigung/Schule nachgeht, wenn möglich natürlich früher,
4. die Terminierung eines Elterngesprächs im elterlichen Haushalt.

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.



Die ersten 6 Wochen nach der Aufnahmeanfrage (extern):

1. ein Genogramm, die Netzwerkkarte und die Ressourcenkarte sind erstellt,
2. die Auftragsklärung ist konkret dokumentiert und fließt in die Hilfeplanung ein,
3. es findet eine Hilfeplanung statt.

Hilfeplanung, Erziehungsplanung

Um eine aktive Mitwirkung der jungen Menschen im Hilfeplan herzustellen, wird das Hilfeplangespräch mit Hilfe der lösungsorientierten und ressourcenorientierten Fragetechnik aus der systemischen Beratung unterstützt und vorbereitet.

Altersangemessene Gesprächs- oder gestalterische Methoden bei Kindern oder bei jungen Menschen mit Entwicklungsverzögerungen oder psychischen Störungen werden in der Hilfeplanung einbezogen, um die Teilhabe der jungen Menschen und deren Familien sicherzustellen. Die Hilfeplangespräche werden mit den Eltern und den jungen Menschen vorbereitet. Die Zielplanung erfolgt „SMART“ und das monatliche Bilanzgespräch sichert die Orientierung während des Zeitraums zwischen den Hilfeplangesprächen.

Die Zielplanung in der Hilfeplanung erfolgt **spezifisch messbar akzeptabel realistisch und terminiert** – „SMART“.

Unsere pädagogischen Fachkräfte wenden diese Methodik im Rahmen von Hilfeprozessen an

- in der Vorbereitung zur Hilfeplanung,
- in den Bilanzgesprächen,
- im pädagogischen Alltag,
- in den wöchentlichen Reflexionsgesprächen,
- in der Kommunikation,
- sowie im Berichtswesen.

Bilanzgespräche

Einmal im Monat wird mit den jungen Menschen in Form eines strukturierten Gesprächs Bilanz gezogen und dies dokumentiert. Grundlage sind die im Hilfeplan vereinbarten Ziele. Das Bilanzgespräch dient den jungen Menschen als Orientierungshilfe und zur Reflexion des Standes der Zielerreichung. Weiterhin sichert das monatliche Bilanzgespräch den kontinuierlichen Blick der Pädagog*innen auf den Stand der Zielerreichung. Mit den Eltern erfolgt ebenfalls eine Bilanzierung über die Elternziele in Form eines strukturierten Gesprächs alle 3 Monate.

Alltagsgestaltung

Jeder junge Mensch hat in diesem Kontext den Anforderungen des Tagesablaufs gerecht zu werden und Aufgaben entsprechend seines Leistungsvermögens zu erfüllen. Das heißt z.B. Erledigung der Anforderungen im Haushalt, bei der Zubereitung der Mahlzeiten oder beim Einkaufen. Die Erledigung, der im Wochenplan verabredeten Aufgaben, wird dokumentiert und an den jungen Menschen zurückgemeldet. Ziel ist, diese Aufgaben zunehmend in Selbstorganisation verrichten zu können.

Regeln des Zusammenlebens, die mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden, vermitteln ihnen Sicherheit und Halt. Deren Einhaltung mit den Kindern/Jugendlichen zu trainieren, ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.



Ein individuelles Belohnungssystem soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, täglich selbst und mit Unterstützung der Betreuer*innen, ihr Verhalten zu reflektieren und Anreize für neue Verhaltensmuster zu schaffen. Unerwünschtes Verhalten der Kinder und Jugendlichen erfährt möglichst zeitnahe Konsequenzen, die nachvollziehbar sind und im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, damit ein Lernprozess ermöglicht wird.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Sozialkompetenzen:

- Einüben eines angemessenen individuellen und sozialen Verhaltens,
- Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen,
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte außerhalb der Wohngruppe,
- Förderung und Unterstützung bei der Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot,
- Regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den jungen Menschen, um Fragen und Probleme des Zusammenlebens oder individuelle Problematiken der Kinder und Jugendlichen zu thematisieren,
- Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Gleichaltrigen,
- Unterstützung bei der Mitwirkung am öffentlichen Leben im Sozialraum, sowie bei Festen und Vereinen der Umgebung,
- Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, wie z.B. Ausflüge, gemeinsames Essen, Wochenendausflüge und Gruppenabende.

Kulturtechniken:

- Kreatives Gestalten,
- Entdecken und Respektieren der Natur,
- Unterstützung im sicheren Umgang mit sozialen Medien,
- Besuche von Theater und Kino und anderen kulturellen Veranstaltungen,
- Teilnahme am örtlichen Vereinsleben,
- Jahreszeitabhängige Ausflüge,
- Je nach Alter politische Bildung.

Motorische Fähigkeiten:

- Erlernen von Ausdauer,
- Einschätzen der eigenen Kraft,
- Einschätzen von Grenzen und Gefahren,
- Entwicklung von Geschick und Koordination.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Übernahme eines Dienstamtes (Ausmaß der Unterstützung der Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand der jungen Menschen),
- Gemeinsames Kochen,
- Erstellen eines Speisewochenplanes,
- Anleitung zum sicheren Umgang mit Finanzen.



Gesundheitliche Aufklärung, Präventionsmaßnahmen

In der Wohngruppe wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung viel Wert gelegt. Beim Planen, Einkaufen und Zubereiten, werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen, um ihnen dafür ein Verständnis und die Freude daran zu vermitteln.

Die körperliche Verfassung steht besonders bei den Jüngeren unter Kontrolle, da sie durch die Mitarbeiter*innen täglich mehrmals Anleitung und Unterstützung bei der Körperhygiene bekommen, welche nach dem Entwicklungsstand unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Hier dienen die Erwachsenen den Kindern und Jugendlichen als Vorbild, indem sie sich zum Beispiel vor dem Essen die Hände waschen.

Bei den älteren jungen Menschen wird bereits auf die Selbständigkeit gesetzt, die Gesundheitsfürsorge liegt hier eher im zentralen Aufgabenbereich. Aufklärung, Umgang mit Krankheiten und Medikamenten, Umgang mit Stress, Wahrnehmung körperlicher Symptome, Vereinbarung von Arzt*Ärztinternen, sowie auch die eigene Körperwahrnehmung und das Körperempfinden sind Themen, die mit den Jugendlichen bearbeitet werden und ihnen dabei Unterstützung geboten wird.

Ebenso wird ihnen das Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Alkohol, Sucht etc. gegeben.

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Sexualerziehung und für die Mitarbeiter*innen gilt es, sensibel und offen an das Thema heranzugehen, um mit den Kindern und Jugendlichen effektiv Absprachen treffen zu können und unerwünschte Ereignisse vorzubeugen. Hierbei werden beispielsweise Sachverhalte wie Pubertät oder der Zyklus der Frau berücksichtigt. Die Betreuer*innen werden zwangsläufig mit diesem Thema in Kontakt kommen, entweder durch Beobachten, oder durch direkte Ansprachen und Fragen der Kinder und Jugendlichen. Wünschenswert ist, ein heterogenes Team zu haben, um auf alle Geschlechter eingehen zu können, sowie den Kindern und Jugendlichen männliche, weibliche und diverse Ansprechpartner*innen bieten zu können, jedem kann so gerecht auf dem Weg zu der eigenen Sexualität verholfen werden. Kinder und Jugendliche werden bei dem Thema Sexualität gestärkt, begleitet und informiert.

Arzt*Ärztinbesuche werden gemeinsam wahrgenommen und auf die Impf- und Vorsorgetermine hingewiesen, sowie an regelmäßig wiederkehrende Arzt*Ärztinternen. Im Rahmen der kollegialen Beratung wird individuell beurteilt, wie viel Unterstützung die jungen Menschen brauchen. Das Wäschewaschen wird für jüngere bzw. neue Kinder durch die Hauswirtschaftskraft und die Mitarbeiter*innen übernommen, später werden sie angeleitet beim eigenständigen Waschen, bis sie in der Lage sind, das Waschen selbständig durchzuführen.

Die verordnete Medikation wird im Dienstzimmer verschlossen aufbewahrt und unter Aufsicht verabreicht. Die Verabreichung wird täglich dokumentiert.

Die Medikamentenpläne mit Unterschriftenliste liegen im Büro aus. Ein lückenloser Nachweis ist so sichergestellt.

Masernschutz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, die im stationären Wohngruppendienst tätig sind, wie z.B. Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die



Mitarbeiter*innen/zukünftigen Mitarbeiter*innen über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen ein.

Arbeit mit Tieren

Zur Wohngruppe gehören Pferde und Ponys, Esel sowie Ziegen, Kaninchen, Hühner, Katzen und Hunde. Den Tieren steht direkt am Grundstück der Wohngruppe eine Fläche von 1600 qm mit Auslauf und Stallungen zur Verfügung. Hier haben die Kinder und Jugendlichen je nach Kenntnisstand freien Zugang oder können gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften bei den Tieren sein. In der näheren Umgebung gibt es Weideflächen von insgesamt 3 Hektar zur Futtergewinnung und für die Beweidung im Sommer.

Alle Tiere werden regelmäßig von der Tierärztin untersucht, geimpft und entwurmt.

Die Versorgung der Tiere und die Verrichtung von Arbeiten an Ställen und Weiden sind in die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen integriert. Die Kinder und Jugendlichen übernehmen je nach Kenntnisstand feste Aufgaben eigenständig und werden von den Mitarbeiter*innen angeleitet, ihre Kenntnisse zu festigen und auszubauen. Die Haltung von eigenen Tieren kann den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum Zuverlässigkeit und Fachkenntnis zeigen. Eine Reitlehrerin, die regelmäßig mit den Pferden arbeitet, ermöglicht den Kindern und Jugendlichen den sachgerechten Umgang mit Pferden. Hier ist es ebenso möglich, das Reiten klassisch zu erlernen, wie auch Ängste abzubauen und sich regelmäßig vom Pferd tragen zu lassen.

Der Umgang mit den Tieren bietet den Kindern und Jugendlichen vielfältige emotionale und soziale Lernmöglichkeiten, wie die Projektion von Zärtlichkeitsbedürfnissen, Angst- und Stressbewältigung, Achtung vor der Natur und die Möglichkeit, ihr eigenes Auftreten von einem Tier gespiegelt zu bekommen. Die Wirkung der eigenen Person in Tat und Laut wird vom Tier direkt gespiegelt und motiviert die Kinder und Jugendlichen zu einer Überprüfung und Überarbeitung des Auftretens, ohne dass diese dabei in Konfliktsituationen mit anderen Menschen geraten. Bei angemessenem Verhalten erfahren die Kinder und Jugendlichen Erfolgserlebnisse und Zugewandtheit der Tiere, was wiederum ihr Selbstbewusstsein stärkt.

Die Übernahme von festen Diensten, wie beispielsweise die Versorgung der Hühner und die Entnahme der gelegten Eier fördert die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen. Die vom „Hühnerdienst“ in die Küche gebrachten Eier lassen die Kinder und Jugendlichen eine Anerkennung durch Gruppenmitglieder und Mitarbeiter*innen erfahren, welche unabhängig von ihrem generellen Leistungsniveau und nicht im Zusammenhang mit ihrem Stand in der Gruppe zu sehen ist. Die Versorgung der Tiere ist eine Aufgabe, auf die sich die Kinder und Jugendlichen schon morgens vor der Schule freuen können.

Das Spielen und Arbeiten in der Natur bei Wind und Wetter macht den Kindern und Jugendlichen im Umgang mit den Tieren Spaß und die Zeit der Mediennutzung im Haus wird reduziert, ohne, dass die Kinder und Jugendlichen dieses als Verlust empfinden.



Schulische und Berufliche Förderung

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen im ortsnahen Umfeld. Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe sichern den Schulbesuch durch Rückmeldegespräche mit den Lehrer*innen und den Eltern. Es besteht ein offener und guter Kontakt zu den umliegenden Schulen. Bei Schulverweigerung, Schulangst oder Überforderungen werden im Gespräch mit der Schule sowie im Hilfeplan geeignete Maßnahmen implementiert, um den Schulbesuch wieder sicherzustellen.

Eine Überprüfung eines Förderbedarfs greift erst, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Hierzu stellen die Eltern einen Antrag auf Förderbedarf, sofern die Schule dieses empfiehlt. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben in der Gruppe, gemeinsam mit den anderen Kindern und Jugendlichen, gehört täglich mit zur Grundleistung. Individuelle Nachhilfe, oder Hausaufgabenhilfe, sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten im Rahmen von 1 Stunde pro Woche gehört ebenfalls zur Grundleistung. Hilfen, die über dies hinaus hinausgehen, sind individuelle Sonderleistungen.

Die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Förderung durch die Gruppenmitarbeiter*innen hat einen zentralen Stellenwert.

Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben, sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten finden zusätzlich Berücksichtigung.

Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrer*innen sowie Ausbilder*innen.

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrer*innen. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

Die Kooperationsbeziehungen werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen und der Geschäftsführung gepflegt.

Im Gruppenalltag motivieren, begleiten und unterstützen die Mitarbeiter*innen die jungen Menschen in allen schulischen Belangen. Weiterhin unterstützen und trainieren sie gemeinsam im Thema Pünktlichkeit.

Außerschulische Bildung vermittelt den jungen Menschen nicht nur an deren unmittelbaren Interessen orientierte, erweiterte Kultur- und Bildungserfahrungen. Die Mitarbeiter*innen des pädagogischen Teams führen die jungen Menschen an Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Theater, Museen und Büchereien und andere kulturelle Veranstaltungen heran.

Elternarbeit

Elternarbeit ist eine wichtige Basis der Arbeit, daher werden die Eltern als unterstützende Kooperationspartner*innen gesehen, sofern sie vorhanden und aktivierbar sind.

Wir arbeiten mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Familie bzw. der Menschen mit denen gearbeitet wird, in den Vordergrund stellt. Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen der Familie sowie deren Aktivierung stellt einen zentralen Aspekt dieses Ansatzes dar. Unser Ziel besteht darin, mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien bzw. Herkunftssystemen zu arbeiten – und nicht an ihnen.



Innerhalb der Aufnahme phase, innerhalb von 6 Wochen, wird ein Elterngespräch im Elternhaus terminiert, wenn im Hilfeplangespräch nicht etwas anderes vereinbart wurde. Einmal wöchentlich liefern die Mitarbeiter*innen den Eltern eine telefonische Information über die aktuelle Betreuungssituation, die psychische Verfassung, den Gesundheitszustand und die Schulsituation. Es erfolgt eine Dokumentation des Gesprächs und die Ablage in der Hausakte. Alle 8 Wochen findet ein persönliches Elterngespräch statt, wenn im Hilfeplangespräch nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Besonders zu Beginn der gemeinsamen Arbeit ist es eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter*innen, durch Kontakt zu den Eltern eine Beziehungsklärung zu schaffen, um Konkurrenzdenken zu verhindern. Auch für Eltern kann die neue Situation sehr belastend sein. In dieser Phase muss ihre elterliche Kompetenz gestärkt werden, um Hürden abzubauen. Ähnlich wie die jungen Menschen, können Eltern auch unter Schuldgefühlen leiden, daher soll ihr Gefühl des Versagens verringert werden. Im weiteren Kontakt kann die Erziehungsfähigkeit ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Eltern werden Besuchskontakte der jungen Menschen im Elternhaus geplant, begleitet, unterstützt und reflektiert.

Ein Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und den Eltern ist erforderlich. Durch Transparenz der Arbeit haben Eltern die Möglichkeit, die Arbeit nachzuvollziehen und sich einzubringen/Mit-sprache zu halten.

Werden nach einem Besuchskontakt Verhaltensveränderungen beim jungen Menschen wahrgenommen, wird Kontakt zu den Eltern und dem zuständigen Jugendamt aufgenommen, um Lösungen zu finden, die dem Wohl des jungen Menschen dienen.

Einmal jährlich findet ein Elternnachmittag in der Einrichtung statt, der von den Mitarbeiter*innen ausgearbeitet und angeleitet wird. Hier haben alle Eltern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen.

Partizipation der jungen Menschen

Partizipation ist ein konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschaften und Ausdruck von Gleichwertigkeit und Freiheit.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste sichert die Partizipation der jungen Menschen im Sinne der Kinderrechtskonvention der UN vom 29. November 1989, Artikel 12 und dem § 8 SGB VIII. Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Die Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis fördert die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der wahrgenommenen Selbstwirksamkeit.

Durch regelmäßige Gruppengespräche fördern wir aktiv Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung. Ziel ist, dass die jungen Menschen lernen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, konstruktive Kritik zu üben und Kompromisse einzugehen. Sie lernen, dass Menschen andere Meinungen vertreten können und unterschiedliche Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen.

Die Kinder und Jugendlichen kennen die Kinderrechte; diese sind in der Einrichtung sichtbar platziert.

Den jungen Menschen wird unvoreingenommen begegnet, sie werden ernst genommen und ihnen wird viel zugetraut. Für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ist stets ein offenes



Ohr vorhanden. Individuelle Absprachen mit den jungen Menschen sind möglich, solange vereinbarte Konsequenzen nicht berührt sind.

Den jungen Menschen wird Sicherheit durch Halt und Struktur gegeben. Diese Strukturen sind für die jungen Menschen nachvollziehbar. Es gibt Regeln, die festgelegt werden müssen, andere Regeln werden partizipativ vereinbart.

Es wird darauf geachtet, dass unsere pädagogischen Entscheidungen für das Kind/den*die Jugendliche*n verstehbar sind. Ungeklärte Situationen reflektieren wir im Nachgang.

Die jungen Menschen werden in die Zimmer- und Hausgestaltung intensiv einbezogen. Sie dürfen jederzeit ihre Freund*innen und Bekannten nach Absprache mit in das Haus bringen.

Darüber hinaus werden soziales Bewusstsein und soziale, kommunikative Fertigkeiten gefördert. Mindestens einmal monatlich hat der*die von der Gruppe gewählte Gruppensprecher*in die Möglichkeit, seine*ihre Anliegen im Team vorzutragen und um Unterstützung für die Wünsche und Anregungen zu werben.

Eine Vernetzung mit Gruppensprecher*innen und Heimräten anderer Einrichtungen wird durch die Geschäftsführung sichergestellt und einmal jährlich findet ein persönlicher Austausch statt, um den jungen Menschen einer Kleinsteinrichtung die Möglichkeit zu geben, sich weitergehende Anregungen zur Gestaltung der Partizipation zu holen.

Einmal wöchentlich finden Gruppengespräche statt, in denen Belange des täglichen Bedarfs und des Zusammenlebens besprochen werden.

Beschwerdemanagement

Über die Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung wird der junge Mensch bei der Aufnahme informiert. Sie können entweder mündlich oder schriftlich gegenüber den pädagogischen Fachkräften geäußert werden. Dafür können insbesondere die weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen im begleitenden Dienst genutzt werden.

Das Beschwerdewesen erfolgt zunächst über den Pro- und Kontrakasten, welcher im Haus frei zugänglich hängt. Inhalte daraus werden einmal wöchentlich gesammelt, gemeinsam mit den Bewohner*innen gesichtet, dokumentiert und bearbeitet. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei dem*der Gruppensprecher*in und den Gruppenpädagog*innen. Die Beschwerden können bei Bedarf auch auf höherer Ebene, z.B. mit der Geschäftsführung behandelt werden. Weitere Wege des Beschwerdewesens werden individuell in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen erarbeitet.

Außerdem sind die jungen Menschen über ihre externen Möglichkeiten zur Beschwerde informiert. Sie können ihre Beschwerden jederzeit auch gegenüber dem fallführenden Jugendamt, dem Landesjugendamt, externen niedergelassenen Therapeut*innen oder ggf. ihrem Vormund, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern/Sorgeberechtigten äußern. Um eine niedrigschwellige Problemlösung zu ermöglichen, ist zusätzlich die Kontaktaufnahme zu einer externen neutralen Person, die den jungen Menschen persönlich bekannt und vertraut ist, möglich. Den jungen Menschen sind die Kontaktdaten der Einrichtungsleitung und der pädagogischen Leitung bekannt. Die Wohngruppe praktiziert grundsätzlich das Prinzip der offenen Tür und stellt somit sicher, dass die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen außerhalb des aktuellen Bezugssystems haben.

Beschwerden werden dokumentiert und von den Mitarbeiter*innen der Wohngruppe reflektiert. Das Ergebnis der Bearbeitung wird dem jeweiligen jungen Menschen zeitnah mitgeteilt.



Beschwerden werden bei der Weiterentwicklung der Einrichtung zur Qualitätsverbesserung berücksichtigt und sind ein wichtiger Baustein für Partizipation der jungen Menschen.

Einmal jährlich erfolgt eine anonyme Umfrage per Fragebogen, in der sich die jungen Menschen zu bestimmten Themen, wie Mitbestimmung, Gewalt- und Gewaltprävention, Zufriedenheit, Gestaltungswünschen usw. äußern können.

Verfahren zur Selbstvertretung

Die Kinder und Jugendlichen werden dazu ermutigt, selbständig für ihre Rechte einzutreten und ihre Rechte einzufordern und in diesem Sinne als gleichberechtigte Akteur*innen aufzutreten. Dazu werden sie durch uns über ihre Rechte aufgeklärt und sensibilisiert. Grundsätzlich ermutigen wir die Kinder und Jugendlichen dazu, sich im Sozialraum zu vernetzen und dort auch existierenden Gremien zur Selbstvertretung beizutreten.

Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

In unserer Einrichtung verfügt eine Pädagogin über eine entsprechende Qualifikation und kinderschutzrelevante berufliche Erfahrungen. Sie ist Ansprechpartnerin für die pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Bei Kindeswohlgefährdung hat die fallführende pädagogische Fachkraft die Aufgabe, den Meldebogen für das Jugendamt auszufüllen und sich bei der insofern erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII beraten zu lassen.

Der Schutz des Kindeswohls und der Schutz des Wohls der Mitarbeiter*innen findet sich in der „Ampel“ wieder. Diese dient dazu, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und auch allen Mitarbeiter*innen einen sicheren, förderlichen Rahmen zu bieten. Sie wurde mit allen jungen Menschen und allen Mitarbeiter*innen entwickelt. Die Ampel dient der Orientierung, was im Umgang miteinander erlaubt ist, was kritisch sein kann und was verboten ist. Sie stellt ein Instrument der Reflektion des respektvollen Miteinanders dar.

Die Ampel ist die Basis aller pädagogischen Kommunikationen und Interaktionen. Sie fördert, Grenzen zu erkennen und zu benennen, sowie das Recht die Wahrung der persönlichen Grenzen durchzusetzen. Die Ampel wird einmal im Jahr mit den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen überprüft und ggf. angepasst.

Die Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a erfolgt bei jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung zur Erstellung einer Beurteilung und damit weiterer Schritte im Team und in der Betreuung. Maßnahmen und Gespräche werden dokumentiert. Die Fachkraft beteiligt in jedem Schritt die Einrichtungsleitung, sowie den öffentlichen Träger, sodass Entscheidungen zusammen getroffen werden können.

Mit dem örtlichen öffentlichen Träger, dem Landkreis Celle, ist eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages geschlossen.



Krisenintervention

Im Betreuungsalltag kann es immer wieder zu unvorhersehbaren Krisen kommen. Unser methodisches Vorgehen orientiert sich in diesem Falle am akuten Bedarf im Einzelfall. Für die Krisenintervention und Krisenbegleitung stehen die pädagogischen Fachkräfte den jungen Menschen jederzeit zur Seite. Bei Auftreten einer Krise steht die Intervention zunächst im Vordergrund. Die zuständige diensthabende Fachkraft entscheidet, welche Maßnahmen zur Situationsentzerrung zu ergreifen sind. Gegebenenfalls können auch externe Kräfte, wie z.B. die Polizei hinzugezogen werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet die pädagogische Leitung nach Möglichkeit umgehend (ggf. situationsabhängig) zu kontaktieren. Die Leitungsrufbereitschaft kennt alle notwendigen Abläufe im Falle einer Krise und trifft in Krisensituationen die Entscheidungen. Sie begleitet und steuert dann die akute Krisensituation.

Im Bereich der Krisenbewältigung gilt es auch die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, diese selbständig zu erkennen und sich Hilfe bei den Erwachsenen einzufordern. Es wird besprochen welche Hilfen aus dem direkten sozialen Umfeld hinzugezogen werden können (z.B. Großeltern, Freund*innen) und welche professionellen Instanzen wie hinzugezogen werden können (z.B. Kriseninterventionsdienst, Familienberatungsstellen). Im Rahmen der Erarbeitung des Krisenplans werden die Kinder und Jugendlichen präventiv durch die pädagogischen Fachkräfte beraten, wie mit belastenden Situationen umgegangen werden kann. Nach der Krise wird diese gemeinsam mit dem Kind/dem*der Jugendlichen reflektiert und aufgearbeitet. Das zuständige Jugendamt wird über die Vorkommnisse informiert. Sollten weitere Meldungen, z.B. an das Landesjugendamt erforderlich werden, werden diese getätigt.

Umgang mit Krisen am Beispiel der Pandemie

Eine Pandemie stellt einen veränderten gesamtgesellschaftlichen Zustand dar, der neben allen anderen gesellschaftlichen Prozessen auch die Betreuung von jungen Menschen in der Jugendhilfe deutlich beeinflusst.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste stellt als Träger von stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen im Falle einer Pandemie die den Umständen angepasste Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicher. Hierzu gehören unterschiedliche Betreuungs- und Schutzmaßnahmen, die eine besondere Form der Sicherung des Kindeswohls, eine den Umständen entsprechende psychosoziale Versorgung und die Umsetzung von geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen im Hinblick auf das gesundheitliche Wohl umfassen.

Es ist zwingend erforderlich, dass das nötige Wissen über den pandemischen Zustand im Unternehmen vorhanden ist und stetig erweitert wird. Hierzu setzt die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste einen Pandemiekoordinator ein. Dieser stellt neben dem Wissen über die Pandemie auch die Abläufe im Falle einer Ansteckung in der Einrichtung sicher. Diese Informationen und Abläufe werden in einem Pandemieplan gebündelt zusammengefasst, der auf Basis der neuesten Erkenntnisse stetig weiterentwickelt wird.

Anhand des Wissens über die Pandemie klären wir die jungen Menschen über die vorgegebenen Verhaltensweisen auf und besprechen mit ihnen mögliche Begrenzungen und Regeln, die zur Eindämmung der Pandemie durch Land, Bund und der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste vorgegeben werden. Im Hinblick auf die psychosoziale Versorgung begleiten wir die jungen Menschen bei der Bearbeitung von Ängsten und Notlagen, die durch die Pandemie ausgelöst wurden. Durch mögliche Kontaktbeschränkungen können psychische Belastungen verstärkt wer-



den. Dies begleiten wir und unterstützen alternative Kommunikationswege. Zum Beispiel werden Möglichkeiten der videobasierten Kommunikation zur Verfügung gestellt, um mit Familienmitgliedern oder Freunden zu kommunizieren. Die Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich über die Entwicklungen der Pandemie und damit einhergehenden Folgen informiert. Dies erfolgt mündlich im Alltag, jedoch auch über Informationsschreiben, die regelmäßig mit der sich verändernden Situation erstellt werden, bei Bedarf in leichter Sprache.

Um einer Infektion in der Wohngruppe vorzubeugen, ist die Wohngruppe mit ausreichend Desinfektions- und spezifischen Reinigungsmitteln (wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel) und persönlicher Schutzausrüstung (wie Mund-/Nasenschutz, FFP2 Masken, Visiere, Schutzkittel) ausgestattet. Besteht die Möglichkeit so genannten Schnelltests einzusetzen, werden diese ebenfalls vorgehalten, da die Sicherheit über eine mögliche Infektion für die Kinder und Jugendlichen und die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe durch den Einsatz solch eines Testes möglichen Ängsten und weiteren Ansteckungen vorbeugen kann.

Tritt eine Infektion in der Wohngruppe auf werden umgehend die im Pandemieplan beschriebenen Handlungsschritte eingeleitet. Die erforderlichen Meldungen an Gesundheits- und Landesjugendamt werden durchgeführt, sodass gemeinsam die weiteren Handlungsschritte im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls und den Gesundheitsschutz besprochen werden.

Da eine Pandemie zu einem erheblichen krankheitsbedingten Personalausfall führen kann, betreiben wir bei Bedarf eine verstärkte Personalakquise und stimmen mit den zuständigen Behörden den Einsatz von zusätzlich erforderlichem Personal ab. Kann der Betrieb, ausgelöst durch vollständigen Personalausfall, nicht aufrecht gehalten werden, werden mit dem Gesundheitsamt und dem Landesjugendamt die weiteren Schritte im Hinblick auf die Wahrung des Kindeswohls und des Gesundheitsschutzes besprochen und eingeleitet.

Weitere pädagogische Leistungen

Beendigung der Maßnahme

Rückführung in den elterlichen Haushalt

Grundsätzlich wird in allen Hilfen davon ausgegangen, dass das ganze Familiensystem in die Hilfe aufgenommen wird. Elternziele müssen gleichermaßen im Hilfeplan und im Hilfebericht erscheinen, wie die Ziele für den jungen Menschen. Information, regelmäßiger Kontakt der Kinder und Jugendlichen zum Elternhaus, den Geschwistern oder anderen nahen Bezugspersonen wird gefördert, dokumentiert und durch die Elterngespräche und Bilanzgespräche mit den Eltern nachhaltig verfolgt.

In der Endphase eines Rückführungsprozesses sind die Frequenzen der Elternbesuche zu verkürzen und die Aufenthaltsdauer bei den Eltern zu verlängern. In dieser Phase sind die Reflexionsgespräche mit den Eltern häufiger anzusetzen, um sie darauf vorzubereiten und umfassend zu begleiten. Dieses muss im Hilfeplan vereinbart werden und an die Entfernungen, die zwischen Elternhaus und Wohngruppe zurückzulegen sind, angepasst werden. In der Endphase der Rückführung werden die Kinder und Jugendlichen ebenso dabei unterstützt, im neuen/alten Sozialraum gute Kontakte zu knüpfen und sich beispielsweise schon vor dem Umzug einem Verein anzuschließen. Die Wohngruppe ist der Familie in der Umsetzung behilflich und kann beispielsweise einen Teil der Fahrten übernehmen.



Verselbständigung

Ist es absehbar, dass die jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr, oder darüber hinaus im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden und nicht in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden, beginnt schon innerhalb der Wohngruppe die Verselbständigung.

Auch jüngere Kinder lernen durch die Übernahme der Hausämter bereits, welche Anforderungen die Bewältigung des Alltages an sie stellt und welche Aufgaben in Bezug auf Versorgung, Hygiene und Haushalt täglich zu erledigen sind, um ein schönes und sauberes Zuhause zu erhalten.

Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr werden in Absprache mit dem Jugendamt und den Eltern/Sorgeberechtigten schrittweise verselbständigt. So werden beispielsweise Taschengelder wöchentlich und später monatlich auf ein eigenes Konto überwiesen, phasenweise, z.B. an den Wochenenden wird die Selbstversorgerküche in der Wohngruppe genutzt, es werden Einkaufs- und Kochpläne geschrieben und die Einkäufe werden eigenständig durchgeführt.

Auch die schrittweise Gewöhnung an die spätere Lebenssituation, in der nicht rund-um-die Uhr ein*e Betreuer*in zur Seite steht, wird mit den Jugendlichen geübt. Hilfreich ist hier die Vereinbarung von festen Gesprächszeiten in den Abendstunden, um die Anliegen und Fragen zu klären. Dies trainiert eine Absprachefähigkeit und Bedürfniskonkontrolle, wie sie in weiteren Betreuungsmodellen, wie der ambulanten Hilfe, benötigt wird.

Alle Schritte werden ausführlich mit den jungen Menschen besprochen und die Ideen und Wünsche von Ihnen bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung des Verselbständigungsprozesses, welcher dann im Rahmen der Hilfeplanung SMART formuliert wird. Die Verselbständigungsschritte werden dem Entwicklungsstand und den persönlichen Stärken der Jugendlichen entsprechend individuell gestaltet auch außerhalb der Hilfeplangespräche gegebenenfalls angepasst. Eine kontinuierliche Überprüfung findet im Rahmen der monatlichen Bilanzgespräche statt.

In örtlicher Nähe zur Basiswohngruppe steht eine Mobile Betreuung zur Verfügung. Hier können bis zu vier junge Menschen, welche dem Angebot der Wohngruppe entwachsen und in ihrer Entwicklung so weit sind, auf das eigenständige Leben vorbereitet werden. Eine Betreuung soll in dieser Wohnform nur noch tagsüber erfolgen, während nachts die Bereitschaft der Wohngruppe genutzt werden kann. Darüber hinaus steht die Leitungsrufbereitschaft der Gesamteinrichtung zur Verfügung.

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen

Leistungs- und Verwaltungsleistungen

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerung und die Weiterentwicklung des Unternehmens voranzutreiben. Die Geschäftsführung sorgt für eine transparente Kommunikation nach Innen und Außen und fördert den konstruktiven Dialog mit den Fachkräften und den Partnern, Kostenträgern und Verbänden. Weiterhin stellt die Geschäftsführung eine gute Vernetzung der Wohngruppen im Sozialraum sicher und pflegt Kontakte zu Kooperationspartner*innen.

Die Aufgaben im Bereich der Verwaltung gestalten sich wie folgt:

- Aktenführung/Dokumentenverwaltung,
- Abwicklung des Schriftverkehrs,
- Datenerfassung/Datenvernichtung,



- Ablage/Archivierung,
- Terminkoordination,
- Formularwesen,
- Postverkehr,
- Vorbereitende Buchführung und Abrechnung.

Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen

- Führen einer Akte (Päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr),
- Schriftverkehr und Aktenführung,
- Buchführung, Kostenrechnung, Fakturierung, Mahnwesen,
- Dokumentation über die pädagogische Förderung und Entwicklung,
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.,
- Erstellen von Entwicklungs- und Verlaufsberichten zur Hilfeplanung,
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes,
- Verwalten klient*innenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld),
- Bearbeitung von Anträgen,
- Abwicklung von Versicherungsfällen,
- Bearbeitung von Anträgen,
- Hilfestellung bei der Erstellung von Anträgen (z.B. Bafög, Waisenrente usw.),
- Sonstiger Schriftverkehr,
- Datenschutz.

Fachberatung durch die pädagogische Leitung und externe Therapeut*innen

Mindestens alle zwei Wochen im Umfang von zwei Stunden werden kollegiale Beratungen durch die pädagogische Leitung und externe Therapeut*innen durchgeführt. An diesen Terminen nehmen alle pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung teil. Im Rahmen dieser Termine werden Fall- und Teambberatungen durchgeführt. Die kollegialen Beratungen werden von einer pädagogischen Fachkraft (Dipl. Soz.Päd./Soz.Päd. B.A.), oder einer anerkannten Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin durchgeführt.

Umfang und Inhalt der kontinuierlichen Beratung und Begleitung:

- Fallberatung mit einem*einer externen Therapeut*in alle 4-6 Wochen,
- Fallberatung mit einem*einer Facharzt*ärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat,
- Kollegiale Beratung durch die pädagogische Leitung innerhalb der Teams wöchentlich,
- Video-Home-Training® / Video – Interaktionsbegleitung bis zu 6 Sitzungen im Jahr,
- Teamtage jährlich,
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung einmal monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung.

Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.



Hauswirtschaftsleistungen

Die Reinigung der Zimmer erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Hauswirtschaftskraft, bzw. je nach Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen durch diese selbst, oder mit Anleitung.

Die Reinigung der Gemeinschaftsräume wird grundsätzlich von der Hauswirtschaftskraft übernommen. Des Weiteren steht der Gruppe eine weitere Hauswirtschaftskraft zur Erledigung der Einkäufe, sowie für die Zubereitung der Mahlzeiten zur Verfügung. Hierbei wird besonders viel Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung mit frischen Lebensmitteln gelegt. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt die Hauswirtschaftskraft einen Essensplan.

Rufbereitschaft

Die Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung stellen rund-um-die Uhr eine Rufbereitschaft für die diensthabenden Mitarbeiter*innen sicher.

Dadurch ist eine schnelle Krisenintervention vor Ort und eine Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter*innen, auch im Nacht und Wochenenddienst, gegeben.

Bezugsbetreuungssystem

Jedem Kind/jedem* jeder Jugendliche*n ist ein*e Mitarbeiter*in zugeordnet, welche*r sich im Besonderen um die Belange des Kindes/des*der Jugendlichen, die Koordination der Hilfe insgesamt, die Vernetzung unter den Helfern, die Bilanzgespräche, die Zielplanung, die Elternarbeit und die Gesundheit sowie schulische Angelegenheiten kümmert. Darüber hinaus dient das Bezugsbetreuungssystem dazu, professionelle Beziehungsangebote zu bieten, in denen die Kinder und Jugendlichen wertvolle Erfahrungen sammeln, aber auch bisher nicht bekannte Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen ausagieren, überarbeiten und neu erlernen können.

Gesetzlich Beauftragte

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt*ärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Mitarbeitendenvertreter*in, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r u.ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. Das pädagogische Personal ist somit entlastet und von fachfremden Aufgaben befreit.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt.

Diese werden mindestens zehn Jahre gespeichert. Die Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung der Einrichtung.



8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Ein jährlicher Qualitätsdialog mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt.

Teambesprechung und Supervision

Methoden, Verfahren und Prozesse dienen der Qualitätsentwicklung. Besprechungen zwischen den Mitarbeiter*innen dienen im hohen Maße der Qualitätsentwicklung. Qualitätsstandards erleichtern Arbeitsprozesse und stellen eine ausführliche Dokumentation und Sicherstellen der Qualität der Arbeit dar. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Verlaufsdocumentationen,
- Team-, Gruppengespräch-, Fallgesprächsprotokolle,
- Übergabewesen,
- Hilfeplanberichte,
- Bilanzgesprächs-Bögen,
- Falldokumentationen zur Situationsbeschreibung,
- Medikamentenlisten.

Des Weiteren werden in der Einrichtung folgende Methoden zur Qualitätssicherung eingesetzt:

- Fallberatung mit einem*einer externen Therapeut*in alle 4-6 Wochen,
- Fallberatung mit einem*einer Facharzt*ärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat,
- Kollegiale Beratung innerhalb der Teams wöchentlich,
- Externe Supervision zur kontinuierlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit 10x im Jahr für jeweils 3 Stunden,
- Video-Home-Training@/Video – Interaktionsbegleitung bis zu 6 Sitzungen im Jahr
- Teamtage jährlich,
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung,
- Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.

Führung und Kommunikation

Die Balanced Scorecard ist ein zielorientiertes Managementsystem in dem das Führen mit Zielen und Kennzahlen aus den Perspektiven: Mitarbeiter*innen/Kund*innen/Finanzen/ Identität/Leitbild/Prozesse und Unternehmensentwicklung die strategische Planung für die folgenden Jahre ergibt.

An diesem Planungsprozess sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter*innen beteiligt. Rückmeldungen erfolgen durch Zielvereinbarungs- und Feedbackgespräche. Kund*innenumfragen und Mitarbeiter*innenumfragen sichern eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Handlungsebenen ab.

In der Balanced Scorecard sind folgende Ziele und Kennzahlen festgehalten:

- 100% der pädagogischen Mitarbeiter*innen durchlaufen die Systemische Fortbildung: jährlich wird eine Fortbildung angeboten.
- 100% aller Mitarbeiter*innen durchlaufen die PART® Schulung: jährlich findet eine



Schulung statt.

- 100% aller Mitarbeiter*innen werden in psychiatrischen Krankheitsbildern/psychischen Erkrankungen geschult: jährlich findet eine Schulung statt.
- alle 2 Jahre findet eine Adressat*innenumfrage zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung statt.
- Es findet ein Leitbildprozess mit allen Mitarbeiter*innen statt.

Die Kommunikation über die Zielüberprüfung erfolgt über folgende Kommunikationsschienen:

- wöchentliche Teambesprechungen,
- monatliche Besprechungen mit der Geschäftsführung,
- jährliche Mitarbeiter*innengespräche,

Fortbildung

Alle Mitarbeiter*innen werden extern und in Kooperation mit anderen Einrichtungen fort- und weitergebildet. Dafür stehen den Mitarbeiter*innen durchschnittlich 5 Tage pro Jahr zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen durchlaufen eine PART® Deeskalationsschulung, welche sich aus einem zweitägigen Grundkurs und einem Auffrischkurs, der alle zwei Jahre stattfindet, zusammensetzt.

Folgende individuelle Schulungen finden regelmäßig statt:

- Krankheitsbilder Psychische Erkrankungen

Dokumentation

Wir verstehen die Dokumentation als eines der zentralen Instrumente zur Qualitätssicherung. Neben der Tagesdokumentation werden außerordentliche Ereignisse zu den Jugendlichen dokumentiert und bei Bedarf an das fallzuständige Jugendamt und die Eltern/Sorgeberechtigten weitergegeben. Wir nehmen die Dokumentation mithilfe einer DSGVO-konformen Software vor.

Evaluation

Die Zufriedenheit der Adressat*innen wird alle zwei Jahre im Rahmen einer Umfrage abgefragt. Hier erhalten die zu Betreuenden, die Eltern und die Mitarbeiter*innen der fallzuständigen Jugendämter die Möglichkeit, sich zu unserer Arbeit zu äußern und Feedback zu geben. Die Auswertung erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Daraus resultierende Ergebnisse werden im Team evaluiert, mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern besprochen und in entsprechende Ziele formuliert.

Kooperationen

- Vereine,
- Feuerwehren,
- weitere kulturelle Veranstalter*innen.

Gewährleistung des Datenschutzes

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwen-



den, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet. Wir halten eine*n Beauftragte*n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßige Mitarbeiter*innenbelehren zum Datenschutz.

Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet ist und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Unsere Mitarbeiter*innen achten die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widersprechen. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Das Team besteht aus 6,0 VK pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine anerkannte pädagogische Ausbildung wie Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen.

- 1,0 VK Gruppenleitung (Dipl. Sozialpädagog*in/Sozialpädagog*in B.A.)
- 5,0 VK Erzieher*innen

Anteiliges Personal:

- 0,15 VK Geschäftsführung und Einrichtungsleitung
- 0,29 VK pädagogische Leitung (Dipl. Sozialpädagog*in/Sozialpädagog*in B.A.)
- 0,27 VK Verwaltung
- 0,50 VK Hauswirtschaft
- 0,50 VK Hausmeister
- 1,00 VK FSJler*in
- 0,50 VK Duale*r Student*in

Die Erzieher*innen leisten die pädagogische Arbeit am Kind/an dem*der Jugendlichen und werden von dem*der Sozialarbeiter*in unterstützt und angeleitet. Sie sind tagsüber tätig und übernehmen auch Nachtbereitschaften.

Die dual Studierenden sind außerhalb des pädagogischen Stellenanteils im Gruppendienst tätig und begleiten die Fachkräfte in ihrer Arbeit. Im Rahmen einer Co – Tätigkeit ohne Situationsgestaltung bis zum 4. Semester sind sie assistierend tätig und erhalten einen Überblick über die Tätigkeit der Fachkräfte. Eine Tätigkeit im Rahmen von Begleitsdiensten ab dem 5. Semester ist mit einer Anerkennung als Fachkraft durch das zuständige Landesamt möglich.

Die FSJler*innen stehen für Fahrten der Kinder und Jugendlichen oder für Botendienste, sowie als zusätzliche Unterstützung bei Fragen zur Verfügung.



Räumliche Gegebenheiten

Das großzügige Fachwerkhaus (ca. 284 m²) verfügt über 8 Einzelzimmer (12,09 m², 12,52 m², 12,55 m², 13,14 m², 14,62 m², 16,14 m², 16,15 m², 23,03 m²), sowie ein Probewohnzimmer (10,44 m²) für die Kinder und Jugendlichen. In der Regel teilen sich drei Kinder und Jugendliche ein Bad (6,46 m² Jungen, 10,44 m² Mädchen). Die Bäder sind geschlechtlich getrennt. Weiterhin gibt es einen großen Gemeinschaftsraum mit Wohn- und Essbereich (32,78 m²). Eine Gemeinschaftsküche (14,82 m²) wird von allen Kindern und Jugendlichen genutzt. Für Jugendliche in der Verselbständigungsphase steht innerhalb des Hauses eine Selbstversorgerküche (9,10 m²) zur Verfügung.

Übergreifende tragereigene Räume (z.B. für Besprechungen oder Hilfeplangespräche) sind in dem Gebäude der Wohngruppe Eichhof vorhanden. Für die Mitarbeiter*innen gibt es ein Badezimmer (15,53 m²), sowie ein Büro (10,66m²) und ein Nachtbereitschaftszimmer (15,53 m²). Zusätzlich steht dem pädagogischen Personal ein Besprechungsraum (23,32 m²) innerhalb des Hauses für Teamsitzungen, Elterngespräche, Kennlerngespräche, Hilfeplangespräche und Fallbesprechungen zur Verfügung. Hier können die Mitarbeiter*innen zusätzlich einen PC-Arbeitsplatz nutzen.

Das 2800 m² große Außengelände mit einem Spielplatz sowie umliegende Wald- und Wiesenflächen laden zum Spielen und Toben in der Natur ein und bietet den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten zur Entfaltung. Der Spielplatz verfügt über altersgerechte Spielgeräte für Kinder wie zum Beispiel ein Klettergerüst, Spielturm und Schaukeln, eine Sandfläche um den Spielturm, eine Rutsche und ähnliches. Darüber hinaus steht eine Wiese mit Hoftieren zur Verfügung, wo viele Angebote zur Beschäftigung für die Kinder und Jugendlichen bestehen.

Die Wohngruppe ist in der Dorfgemeinschaft gut integriert und die Kinder und Jugendlichen sind gern gesehene Gesprächspartner*innen am Gartenzaun der Nachbar*innen.

Art der Versorgung

Es wird täglich in der Wohngruppe gekocht. Die Gerichte werden jeweils am Sonntag für die darauf folgende Woche mit den Kindern besprochen, so dass diese Einfluss auf die Auswahl der Speisen nehmen können. An Schultagen wird von einer Köchin gekocht und am Wochenende und in den Ferien kochen die Kinder und Jugendlichen in 2er Teams mit Unterstützung der Betreuer*innen.

Der Einkauf von Lebensmitteln, Getränken, Haushaltsbedarf und Hygienebedarf für die Gruppe wird von den Mitarbeiter*innen mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen geleistet. Die Erstellung einer Einkaufsliste erfolgt jeweils sonntags mit den Kindern.

Individuelle Produkte für die Körperhygiene werden je nach Entwicklungsstand der Kinder von den Mitarbeiter*innen, bzw. nach Absprache mit den jungen Menschen mit diesen gemeinsam bzw. auch von ihnen allein gekauft.

Für die regelmäßige Grundreinigung der Gemeinschaftsräume sowie für die Fensterreinigung stehen die Leistungen eines Reinigungsdienstes zur Verfügung.

Fuhrpark

Der Wohngruppe stehen ein Transporter als 9-Sitzer und ein weiteres Fahrzeug sowie ein PKW-Anhänger zum Transport von Möbeln und Koffern zur Verfügung.



Des Weiteren stehen der Wohngruppe folgende landwirtschaftliche Gerätschaften zur Verfügung:

- ein Trecker mit Anhänger zur Versorgung der Tiere,
- ein Schlepper,
- zwei Wagen,
- ein Mähwerk,
- eine Wiesenschleppe,
- ein Mulcher,
- zwei Weideunterstände,
- ein Miststreuer,
- sowie Anbaugeräte wie Schaufel, Gabel, Gebiss, Heckgewicht.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in der jeweiligen Fassung in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad),
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe,
- Ferienzuschuss,
- Klassenfahrten,
- laufende Bekleidungsergänzung,
- Lernmittel,
- Weihnachtsbeihilfe,
- Familienheimfahrten: Der Bereich des Nahverkehrs bzw. Großraums wird auf einen Umkreis von bis zu 50 km um den Ort der Leistungserbringung festgelegt. Bis zu zwei Familienheimfahrten/Monat innerhalb dieses Umkreises sind über das Entgelt abgegolten.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme,
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung,
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, außerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, sowie Gifhorn,



- Fahrtkosten für Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, sowie Gifhorn ab der zweiten Fahrt monatlich,
- Übernahme von Kosten für Schulgeld und Beförderung, Kindertagesstätten und Ausbildung.

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch den Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil dieses Leistungsangebotes und werden bei Bedarf außerhalb des Stellenplanes erbracht.

Fachleistungsstunden

Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes eines Kindes/eines* einer Jugendlichen, der über die Grundleistung hinaus geht, in einer akuten Krise kann im Rahmen der Hilfeplanung mit dem Leistungsträger eine erhöhte Betreuung, die über Fachleistungsstunden finanziert wird, vereinbart werden. Wenn die kurzfristige erhöhte Betreuung prognostisch der positiven Entwicklung des Kindes/des*der Jugendlichen dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann.

Probewohnplatz

Ein Probewohnen, welches länger als 2 Tage andauert, und regelmäßige Belastungswochenenden sind individuelle Sonderleistungen.

Trainingswohnung

In unmittelbarer Nähe der Wohngruppe steht eine Trainingswohnung zur Verfügung, die je nach Entwicklungsstand und individueller Vereinbarung mit dem Kostenträger von einzelnen jungen Menschen, welche in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben, bewohnt werden kann. Diese sollen durch das Zusatzangebot die Möglichkeit bekommen, das eigenständige Wohnen kleinschrittig zu erproben. Sie werden dabei intensiv von einer zusätzlichen Betreuungsperson, wie beispielsweise einer dafür bereitgestellten Hauswirtschaftskraft, angeleitet und unterstützt. Die pädagogische Betreuung gewährleistet weiterhin die Basiswohngruppe, welche die Anlaufstelle für die jungen Menschen bleiben soll. Durch die räumliche Nähe ist eine gute Aufsicht gewährleistet. Wenn es notwendig ist, steht der Platz in der Wohngruppe für eine kurzfristige Rückkehr des jungen Menschen weiterhin zur Verfügung.



Aussagen zu weiteren Konzepten

Schutz vor Gewalt

In allen Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste besteht der Grundsatz der Gewaltfreiheit. Jedes Kind und jede*r Jugendliche*r hat ein Recht auf ein gewaltfreies aufwachsen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind besonders gefährdet für Gewaltausübung, da das Setting privat/persönlich angelegt ist und eine besonders vulnerable Zielgruppe betreut wird. Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt wird aktuell erstellt.

Schutz vor Gewalt beginnt auf der präventiven Ebene in unserer Wohngruppe mit transparenten Strukturen und Abläufen. Den Kinder und Jugendlichen sind die Strukturen und Arbeitsabläufe in unserer Wohngruppe bekannt. Sie finden auf allen Ebenen Ansprechpartner*innen, sei es auf der Ebene der Fachkräfte oder auf Geschäftsführungsebene. Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen sich mitzuteilen und offen über Probleme und Konflikte oder eben Gewalt zu sprechen. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Auch die Mitarbeiter*innen werden dazu ermutigt sich mitzuteilen. Im Sinne einer wertschätzenden Fehlerkultur ermutigen wir die Mitarbeiter*innen Themen und Fehler offen zu machen, um sie besprechen zu können. Fehler werden immer als Chance zum Lernen begriffen, was nicht bedeutet, dass Fehler keine Konsequenzen haben können. Gravierende Fehler, wie zum Beispiel absichtliches grenzverletzendes Verhalten hat klare Konsequenzen.

Die Kinder und Jugendlichen finden eine Ermutigung sich offen mitzuteilen über die Arbeit im Rahmen der Beteiligung. Sie werden an allen sie betreffenden Entscheidungen alters- und entwicklungsgerecht beteiligt, was eine umfassende Transparenz im Hilfeverlauf sicherstellt und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit stärkt. Durch das Beschwerdemanagement stehen den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Wege offen, um Beschwerden und Sorgen mitteilen zu können, sowohl internen als auch externen Akteur*innen. Eine Durchlässigkeit des Systems nach Außen wird dadurch gewährleistet.

Im Rahmen unserer Teamsitzungen und Supervisionseinheiten sprechen wir gezielt über das Thema Macht und Machtausübung im Kontext stationärer Kinder- und Jugendhilfe und reflektieren in diesem Zusammenhang unser Handeln. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte dadurch für ihr Handeln zu sensibilisieren und dieses auf versteckte Machtausübung zu überprüfen.

Bei der Betrachtung von konkreten Gewaltanwendungen differenzieren wird drei unterschiedliche Bereiche:

- Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen,
- Gewalt, die von Kindern/Jugendlichen gegen Mitarbeiter*innen ausgeht,
- Gewalt, die von Mitarbeiter*innen gegenüber Kinder/Jugendlichen stattfindet.

Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen

Findet Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen statt, schützen wir zunächst das betroffene Kind/den*die betroffene*n Jugendliche*n. Wir gehen sodann zur Klärung des Vorfalls mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen in die Reflexion. Der Person, die Gewalt ausgeübt hat, wird klar kommuniziert, dass Gewalt in der Wohngruppe nicht toleriert wird und das dadurch Konsequenzen entstehen. Hier spielt die Art der Gewaltausübung eine gewichtige Rolle. Handelt es sich um einen Übergriff, der aus Unwissenheit über die Grenzen der anderen Person



entstanden ist, wird dies gemeinsam mit den beteiligten Personen besprochen und aufgearbeitet. Für eine gegenseitige Wahrung der persönlichen Grenzen werden die Kinder und Jugendlichen sensibilisiert. Handelt es sich um eine bewusste Ausübung von Gewalt, die jedoch keine strafrechtliche Relevanz hat, wird die Person, von der Gewalt ausging in einen gemeinsamen Aufarbeitungsprozess eingebunden, im Rahmen dessen zum Beispiel Aufarbeitungsgespräche stattfinden oder eine externe Beratungsstelle zur Unterstützung gemeinsam aufgesucht wird.

Findet Gewaltausübung mit strafrechtlicher Relevanz statt, wird dies auch zur Anzeige gebracht. Ob ein Verbleib in der Wohngruppe nach solch einem Vorfall für das Kind/den*die Jugendliche*n, der*die Gewalt ausgeübt hat, möglich ist, wird anhand des Einzelfalls gemeinsam mit den Eltern, dem jungen Menschen und dem fallzuständigen Jugendamt entschieden.

Der gesamte Prozess der Aufarbeitung wird durch die pädagogische Leitung eng begleitet.

Gewalt, die von Kindern/Jugendlichen gegen Mitarbeiter*innen ausgeht

Geht Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegen Mitarbeiter*innen aus, wird der*die Mitarbeiter*in zunächst geschützt. Es folgt auch hier ein Aufklärungsprozess, der die Entstehung der Gewaltsituation und die Aufarbeitung unter Beteiligung beider Akteur*innen beinhaltet. Die pädagogische Leitung steuert den Prozess. Dem*der Mitarbeiter*in steht es frei den Vorfall zur Anzeige zu bringen. Dem Kind/dem*der Jugendlichen werden die Konsequenzen seines*ihres Handelns aufgezeigt. Je nach Entstehung der Situation wird der Prozess der Aufarbeitung seitens der pädagogischen Leitung gestaltet. Der*die Mitarbeiter*in erhält Unterstützungs- und Entlastungsangebote wie Einzelsupervision oder die Hinzuziehung von Beratungsstellen.

Gewalt, die von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern/Jugendlichen stattfindet

Gewaltausübung, ausgehend von Mitarbeiter*innen wird umgehend zur Aufklärung gebracht. Der Aufklärungsprozess steht im Mittelpunkt, da wir die Mitarbeiter*innen nicht vorverurteilen. Den Prozess steuert die pädagogische Leitung. Die Meldung an das Landesjugendamt und das für das betroffene Kind/den*die betroffene*n Jugendliche*n fallzuständige Jugendamt erfolgen umgehend. Alle Beteiligten sind transparent in den Aufarbeitungsprozess eingebunden. Entsprechend dem Ergebnis der Aufarbeitung werden weitere Schritte eingeleitet, die auch mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einhergehen können.

Alle Vorfälle und damit zusammenhängenden Prozesse werden dokumentiert. Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 werden durch die pädagogische Leitung an das Landesjugendamt getätigt.